

Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 2
Sitzungstag: 07.02.2023
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

:



Zweiter Bürgermeister

:



Schriftführer/-in

:



Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 2
Sitzungstag: 07.02.2023
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2310201	Bauvoranfrage Ursula Gschoßmann, Am Forstamt 3, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anheben des Dachstuhls und Anbau eines Quergiebels zum Ausbau des Dachgeschosses mit einer weiteren Wohnung und einer Fewo auf Fl.Nr. 913/1 Gemarkung Ramsau	SV23011
2310202	Bauantrag Andreas Graßl, Am Taubensee 19, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Erneuerung des schadhaften und nicht mehr standsicheren Dachstuhls sowie der Außenwandkonstruktion des bestehenden landwirtschaftlichen Heustadels auf Fl.Nr. 257 Gemarkung Ramsau	SV23010
2310203	Aktuelle Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet Ramsau	SV23015
2310204	Erhöhung der Zuschüsse an die Musikschule Berchtesgadener Land ab dem Schuljahr 2023/2024	SV23014
2310205	Bekanntgaben	SV23016
2310206	Sonstiges	SV23017

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 2
Sitzungstag: 07.02.2023
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer

Zuhörer: 1 + Berchtesgadener Anzeiger

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.02.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310201

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV23011

Bauvoranfrage Ursula Gschoßmann, Am Forstamt 3, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anheben des Dachstuhls und Anbau eines Quergiebels zum Ausbau des Dachgeschosses mit einer weiteren Wohnung und einer Fewo auf Fl.Nr. 913/1 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Im Rahmen dieser Bauvoranfrage sollte grundsätzlich geklärt werden, ob dieses Objekt dem Innen- oder Außenbereich zugeordnet wird. Zudem soll abgeklärt werden, ob das Einfügegebot des § 34 BauGB mit den Wandhöhen von 7,00m, 7,25m, 7,50m oder 8m eingehalten wird und ob die Errichtung eines aufgeständerten Quergiebels auf der Südseite möglich ist.

Aussprache:

3. BM Richard Graßl wies darauf hin, dass man aus seiner Sicht hinsichtlich der Ausweisung des Innenbereichs sehr zurückhaltend sein sollte, um als Gemeinde städtebaulich agieren zu können. Gemeinderat Andreas Bönsch vertrat die Auffassung, dass es sich hierbei um Innenbereich handle. Gemeinderätin Dr. Stephanie Meeß vertrat die Auffassung, dass sich die Höhe des Gebäudes an der im BPL Holzenfeld fixierten Wandhöhe von 6,50 m fixieren sollte.

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Es handelt sich um ein zulässigerweise errichtetes Wohngebäude, das ursprünglich vom LRA mit Bescheid vom 17.02.1994 mit 2 Wohnungen genehmigt wurde. Mit Bescheid vom 24.04.1997 wurde für das Gebäude eine weitere kleine Wohneinheit genehmigt. Durch den nördlich unmittelbar angrenzenden neuen Bebauungsplan Holzenfeld kann das Baugrundstück nunmehr dem Innenbereich zugeordnet werden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Beurteilung der möglichen Wandhöhen ist die umgebende Bebauung maßgebend. Die Wandhöhen im Bereich des Bebauungsplans Holzenfeld sind auf 6,50 m fixiert. Für das Objekt Im Tal 42 wurde kürzlich eine seitliche Wandhöhe von 6,97 m genehmigt, das Objekt Im Tal 46 hat eine ostseitige Wandhöhe von 8,02 m. Für dieses Vorhaben ist grundsätzlich auch § 34 Abs. 3a BauGB anwendbar. Mit dieser Vorschrift ist es möglich, vom Einfügegebot des § 34 Abs. 1 Satz 1 abzuweichen, wenn die Abweichung einer Wohnraumerweiterung dient, städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Es wird seitens der Gemeinde die Auffassung vertreten, dass das Baugrundstück dem Innenbereich zuzuordnen ist, und in diesem Fall eine seitliche südseitige Wandhöhe von 7,50 m vertretbar ist. Mit der angefragten Errichtung eines aufgeständerten Quergiebels sind die Voraussetzungen des Einfügegebotes gegeben, da sich in unmittelbarer Umgebung mehrere Häuser mit aufgeständerten Quergiebeln befinden.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt (siehe hierzu Tz. 1 letzter Absatz).

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.02.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310202

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV23010

Bauantrag Andreas Graßl, Am Taubensee 19, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Erneuerung des schadhaften und nicht mehr standsicheren Dachstuhls sowie der Außenwandkonstruktion des bestehenden landwirtschaftlichen Heustadels auf Fl.Nr. 257 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber beantragt die Erneuerung des schadhaften und nicht mehr standsicheren Dachstuhls und der Außenwandkonstruktion im OG des Heustadels für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Es ergibt sich keine Mehrung der Nutzfläche, da die geplante Erneuerung identische Maße mit dem Bestand hat.

Beschluss:

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 257, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Grundstückseigentümerin der Fl.Nrn. 237/5 und 261/3 Gemarkung Ramsau für diese Maßnahme ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.02.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310203

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv23015

Aktuelle Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet Ramsau

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.12.2022 und vom 05.01.2023 hat Herr Bernd Kubicke moniert, dass sich die Versorgungsleistung des D1 Netzes vor allem im Ortsbereich nach den Reparaturarbeiten im Herbst verschlechtert habe. Er bat die Gemeindeverwaltung, den Sachverhalt zu überprüfen.

Verwaltungsleiter Martin Willeitner erläuterte dem Gemeinderat die aktuellen Karten über die Netzverfügbarkeit in der Gemeinde Ramsau. Während auf der offiziellen Karte der Bundesnetzagentur eine gute Verfügbarkeit des Standards 5G ausweist, geht aus der Karte der Deutschen Telekom hervor, dass verschiedene Bereiche in der Gemeinde insbesondere auch der Ortsbereich nicht durch ein 5G Netz abgedeckt sind. Der Versuch, eine telefonische Auskunft zu diesem Sachverhalt zu bekommen war erfolglos. In einem langwierigen Chat wurde zunächst behauptet, dass im Gemeindebereich flächendeckend 5G zur Verfügung stehen würde. Im späteren Verlauf wurde jedoch bestätigt, dass in vielen Bereichen derzeit nur 4G angeboten werden kann. Es wurde jedoch angekündigt, dass für diese Bereiche in ca. sechs Monaten eine Erweiterung mit 5G geplant sei. Es ist nunmehr abzuwarten, ob diese Ankündigung auch fristgerecht umgesetzt wird. Der Gemeinderat nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Verwaltungsleiter Martin Willeitner informierte zudem über eine Mitteilung des Anbieters Telefonica (O₂), dass am Standort Alpenstraße 155 die Anlage um eine LTE und 5G-Sendeanlage erweitert wird.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.02.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310204

Bezugs-Nr.: TOP
 Az.:
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
 Dokument: h/0/sv23014

Erhöhung der Zuschüsse an die Musikschule Berchtesgadener Land ab dem Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Die Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Markt Marktschellenberg, Ramsau bei Berchtesgaden und Schönau am Königssee sind Gründungs- und Vorstandsmitglieder des gemeinnützigen Vereins Musikschule Berchtesgadener Land e.V. Seit der Vereinsgründung 1978 erhält die Musikschule von den Mitgliedsgemeinden Zuschüsse, aktuell in Höhe von jährlich 310 € je Musikschulkind. Mittelfristig ist die Umstellung der Förderung je Musikschulkind auf die Förderung der *tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden* der Lehrkräfte geplant (sogenannte „Jahreswochenstunden“)

Nach Auskunft der Musikschule stellt sich die Finanzierung der Musikschule derzeit wie folgt dar:

- Ca. 36 %: Gemeindegzuschüsse der Mitgliedsgemeinden
- Ca. 52 %: Entgelte der Musikschüler:innen / Erziehungsberechtigten
- Ca. 12 %: Sonstige Einnahmen, öffentliche Zuschüsse und Förderungen für Musikschulen (vor allem Staatszuschuss Bayern)

Die Bezahlung der Musikschullehrer erfolgt bisher nach einem „Haustarif“ der Musikschule und diese Bezahlung liegt weit unter dem TVöD-Entgelt, das Gemeinden tarifrechtlich bezahlen müssen, wenn sie eigene Musikschulen betreiben.

Die Musikschule beantragt nun eine Erhöhung der gemeindlichen Zuschüsse, um mit direkter Anlehnung an den TVöD die Löhne bis zum Jahr 2026 anpassen zu können. Die Musikschule beabsichtigt folgende Vorgehensweise:

- Eingruppierung Musikschullehrer gemäß TVöD in Entgeltgruppe 9b
- In den jeweiligen Stufen individuelle Reduzierung (Jahresbrutto nur „angelehnt“)
- Keine Sonderleistungen (z.B. Zusatzvorsorge, Leistungsprämien)
- Neue TVöD-Tarifverträge werden jeweils verzögert, ab dem 01. September, umgesetzt.
- Umlegung des „Ferienüberhangs“ nach Verbandsempfehlung (d. h. zusätzliche Ferien von Lehrkräften werden während des Schuljahres „reingearbeitet“).

Lohnentwicklung in Anlehnung an den TVöD; Reduzierung in % zum TVöD-Jahresbrutto

	2023	2024	2025	ab 2026
Stufe 1	-8 %	-3 %	-0 %	-0 %
Stufe 2	-10 %	-5 %	-1 %	-1 %
Stufe 3	-15 %	-7 %	-2 %	-2 %
Stufe 4	-20 %	-16 %	-3 %	-3 %
Stufe 5	-22 %	-17 %	-4 %	-4 %
Stufe 6	-24 %	-22 %	-20 %	-5 %

Bei einer angenommenen gleichbleibenden Zahl von 30 Musikschülern aus Ramsau und der Beibehaltung des Kindergartenprojekts (Kosten in Höhe von 3.500 € jährlich) sowie eines weiteren, bereits in 2020 beschlossenen Maßnahmenpakets (Kosten in Höhe von 1.100 € jährlich) ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Zuschüsse der Gemeinde Ramsau an die Musikschule (Beträge sind gerundet):

	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Zuschuss	13.900 €	17.100 €	18.100 €	20.100 €	21.900 €

Mögliche tarifliche Erhöhungen sind nicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Musikschule bewirken die Lohnerhöhungen u.a. folgende Verbesserungen:

- Langfristige Bindungen des Personals (aufgrund der Unterbezahlung liegt die aktuelle jährliche Kündigungsquote über 20 %)
- Planungssicherheit
- Musikschüler profitieren vom motivierten, pädagogisch hochqualifizierten, eingearbeiteten Lehrpersonal (Bachelor als Mindestvoraussetzung, viele auch mit Masterabschluss)
- Faire Bezahlung für die Arbeit und Ausbildung der Lehrkräfte
- Verbesserung der pädagogischen Arbeit durch langfristige Entwicklung und Aufbau
- Erhöhte Bindung der Musikschulkinder an die Musikschule

Die Gemeinden Marktschellenberg, Berchtesgaden, Schönau am Königssee und Bischofswiesen haben der erforderlichen Zuschusserhöhung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Musikschule Berchtesgadener Land e. V. zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben zur stufenweisen Anpassung der Löhne der Musikschullehrer und Musikschullehrerinnen mittels Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) durch gemeindliche Zuschusszahlungen zu unterstützen. Der Zuschuss erhöht sich ab dem Musikschuljahr 2023/2024 bis zum Musikschuljahr 2026/2027 von bisher 310 € auf voraussichtlich bis zu rd. 580 € je Musikschulkind und Jahr.

Sofern die Zuschussabrechnung von „Zuschuss je Musikschulkind“ auf „Jahreswochenstunden“ umgestellt wird, besteht Einverständnis.

Neue Tarifrunden bzw. Erhöhungen des Entgelts nach TVöD werden darüber hinaus ebenso durch zusätzliche Anpassung der Gemeindegzuschüsse finanziert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.02.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310205

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv23016

Bekanntgaben

Verwaltungsleiter Martin Willeitner informierte den Gemeinderat, dass eine Tekturplanung des Bauherrn Alois Resch, Im Tal 96 auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Inhalt dieser Planung ist die Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten in eine Wohneinheit im Dachgeschoss. Ebenso wurde auf dem Verwaltungsweg die Planänderung der Hirscheck GmbH an das Landratsamt weitergeleitet. Hierin sind geringfügige Änderungen im Bereich des OG enthalten. Zudem gab Verwaltungsleiter Martin Willeitner bekannt, dass in der letzten Sitzung bei der Behandlung des Vorhabens Sarah Resch aufgrund falscher Angaben im Plan die Balkonfläche mit 1,75 m² angegeben wurde. Die korrekte Fläche des Balkons beläuft sich jedoch auf 7,75 m².

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 07.02.2023 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2310206

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv23017

Sonstiges

Bildmaterial von Elisabeth Votz

Gemeinderat Josef Maltan teilte mit, dass von der kürzlich verstorbenen Gemeindegängerin Elisabeth Votz ein umfangreiches Fotoarchiv erstellt wurde. Er schlug vor, aus diesem Archiv eine Fotoausstellung zu konzipieren und fragte hierzu nach Räumlichkeiten der Gemeinde an. 1. BM Herbert Gschoßmann sicherte eine Überprüfung des Vorschlages zu, gab jedoch zu bedenken, dass für dieses Projekt erhebliche Vorarbeiten notwendig sind.

Kinderlift HSB

2. BM Rudi Fendt informierte, dass die HSB neben den Schmuckenlift einen kleinen Übungslift für Kinder errichtet hat und bezeichnete dies als sehr gute Investition. Es sei erfreulich, dass die Nutzung des Liftes für Kinder kostenlos sei. Er schlug daher vor, dass durch die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung dieses Projekt gemacht werden sollte.